

Sie bewässern Ihren Garten mit Frischwasser und wollen Ihre Schmutzwassergebühren reduzieren? Wir zeigen Ihnen, wie das geht.

Was muss klar sein?

- ▶ *Sie sind der/die Eigentümer/in des Grundstücks.*
- ▶ *Sie haben einen zusätzlichen geeichten Zwischenzähler installiert.*
- ▶ *Die über den Zwischenzähler erfassten Zapfstellen befinden sich außerhalb des Hauses.*
- ▶ *Von der Zapfstelle aus besteht keine Einleitungsmöglichkeit in das öffentliche Kanalnetz (kein Waschbecken, Bodenablauf, Flächengefälle zur Straße, Pumpe usw.)*

Was ist jetzt der nächste Schritt?

Bitte stellen Sie einen schriftlichen Antrag. Der Antrag ist von Ihnen oder einer bevollmächtigten Person zu unterschreiben. Ein Antragsformular und Ausfüllhinweise finden Sie auf unserer Homepage.

Welche Unterlagen und Angaben sind für den ersten Antrag erforderlich?

Egal, ob der Zähler fest eingebaut oder als Zapfhahnzähler angebracht wurde, brauchen wir diese Angaben:

- ▶ Die **Anschrift** Ihres Grundstücks
- ▶ Das **Kassenzeichen** Ihres Gebührenbescheides
- ▶ **Nachweise** zu Einbaudatum, Zählernummer, Anfangszählerstand und Eichung (am besten durch **Fotos**)

Übrigens: Kaltwasserzähler sind für sechs Jahre geeicht. Nach Ablauf der Eichung muss eine Nacheichung oder ein Zähleraustausch erfolgen. Dies weisen Sie am besten durch Fotos und/oder ein Protokoll Ihres Installateurs nach.

- ▶ Eine **Erklärung**, dass sich alle Zapfstellen, die über Ihren Gartenwasserzähler erfasst werden, im Außenbereich befinden. Wenn die Möglichkeit besteht, dass das Gartenwasser direkt (Waschbecken, Bodenablauf, Schwimmbad usw.) oder indirekt (Flächengefälle zum Straßenkanal, Pumpe usw.) in den Kanal fließen kann, ist eine Absetzung des Gartenwassers leider nicht möglich.

Zusätzlich...

- ▶ bei **Zapfhahnzählern** erforderlich: Sollten Sie einen Zwischenzähler direkt an die Zapfstelle draußen angebracht haben, wird eine **Verplombung** des Zählers erforderlich. Diese müssen Sie ebenfalls anhand von Fotos nachweisen.
- ▶ beim **Festeinbau** des Zählers erforderlich: Sollten Sie den Zwischenzähler fest in die Leitung eingebaut haben, ist eine **Skizze** über die Leitungsführung mit den Positionen von Haupt- und Gartenwasserzähler sowie der Gartenzapfstellen erforderlich.

Und wie geht es nach dem ersten Antrag weiter?

Sie reichen Jahr für Jahr einfach den aktuellen Zählerstand ein und wir werten die Mitteilung dann als Antrag. In Ihrer Mitteilung geben Sie bitte auf jeden Fall

- ▶ die Anschrift Ihres Grundstücks und
- ▶ das Kaszenzeichen Ihres Gebührenbescheides

an. So können wir die Angaben schnell zuordnen und bearbeiten.

Was Sie unbedingt beachten müssen

Sie beantragen die Absetzung für ein bestimmtes Jahr. Dafür gibt es eine Frist. Wichtig ist, dass Sie den Ablauf dieser Frist nicht verpassen. Bitte teilen Sie Ihre Zählerstandsmitteilung bis spätestens einen Monat, nachdem Sie den Bescheid für das entsprechende Jahr bekommen haben, mit. Dann haben Sie die Frist auf jeden Fall eingehalten. Sie können den Antrag auch schon stellen, ohne dass der Bescheid vorliegt (z. B. Ende Oktober, wenn Sie dann Ihren Garten nicht mehr bewässern).

Und jetzt?

Wir informieren Sie über die Höhe der Absetzung. Wie sich die Absetzung auf Ihre Schmutzwassergebühr auswirkt, sehen Sie in der Anlage zum Gebührenbescheid, der Ihnen durch die Stadt Köln zugeschickt wird.

Eine dringende Bitte

Achten Sie bitte darauf, dass der Zähler nach sechs Jahren nicht mehr geeicht ist. Er muss dann neu geeicht oder ausgetauscht werden. Den Zählertausch bzw. die Eichbescheinigung können Sie dann bei der nächsten Zählerstandsmitteilung einreichen (z. B. anhand von Fotos des alten und des neuen Zählers).

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder unsicher sein, ob eine Absetzung für Ihr Gartenwasser überhaupt infrage kommt, setzen Sie sich bitte mit uns vorab in Verbindung. Sie vermeiden so unnötige Investitionen.

Wir helfen Ihnen gerne weiter unter abwassergebuehren@steb-koeln.de



Beispiel eines Zapfhahnzählers mit Plombe



Beispiel eines fest eingebauten Zählers